

Ställe wiederholt kontrolliert

Zwei Tierschutzorganisationen fordern in Amriswil den Rückbau eines Unterstandes in der Landwirtschaftszone. Auslöser für die Anzeige ist die Kaninchenhaltung des Gartenbesitzers. Dieser will nun die Tierhaltung aufgeben.

MAYA MUSSLIER

AMRISWIL. Gegen Ende des letzten Jahres ist bei der Stadt Amriswil eine Anzeige des VgT (Verein gegen Tierfabriken) eingegangen. Dieser hatte im November mittels Anzeige beim Raumplanungsamt des Kantons Thurgau verlangt, dass der Unterstand im Schrebergarten zwischen Landstrasse und Strasse in den Rächlisberg abgerissen werden müsse. Die Bauten seien rechtswidrig in der Landwirtschaftszone erstellt worden, begründet der VgT sein Verlangen.

«Wir haben diese Anzeige zur Prüfung erhalten, weil dafür die Stadt und nicht das Raumplanungsamt zuständig ist», bestätigt der Amriswiler Bausekretär Michael Herzog. Unterdessen hätten sie die Sachlage geprüft und ein Gespräch mit dem Besitzer der Anlage geführt.

Kritikpunkt Tierhaltung

Der Ursprung der Anzeige sind nicht die erstellten Bauten des Gartenbesitzers, sondern die Kaninchenhaltung in Käfigen. Schon viele Jahre – seit Februar 1996 – prangert die Tierschutzorganisation Tierhilfe Schweiz dessen Tierhaltung an. Die Rede ist von stark vernachlässigten Tieren, von überfüllten Ställen und von behördlich tolerierter Tierquälerei.

«Wir haben die Anlage dieses Tierhalters wiederholt und unangemeldet kontrolliert», sagt Amtstierarzt Ulrich Weideli. Man



Bild: Maya Musslier

Diese Gartenanlage mit Kaninchenhaltung ist den Tierschützern ein Dorn im Auge; der Besitzer will nun einlenken.

habt die Ställe genau ausgemessen und dabei festgestellt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen würden. «Da es sich um ältere Ställe handelt, sehen sie nicht besonders hübsch aus, aber sie bieten

den Tieren den vorgeschriebenen Platz samt Rückzugsmöglichkeit, Licht und Nageobjekten.» Auch den Futterzustand der Tiere habe man nicht beanstanden können, sagt Ulrich Weideli. Bei keiner der Kontrol-

len habe man eine Überbelegung der Ställe oder eine Verwahrlosung der Tiere festgestellt.

Nur wenn Gesetz verletzt wird

Ulrich Weideli räumt ein, dass die Vorstellungen einer idealen

Tierhaltung weit auseinandergehen und nicht unbedingt den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. «Wir können nur Beanstandungen anbringen, wenn das Gesetz verletzt wird. Was zu beanstanden war, haben wir gemacht und wir haben Verbesserungsvorschläge angebracht.»

Der Tierhalter wollte gegenüber der Thurgauer Zeitung keine Stellung nehmen. Beim Gespräch mit der Bauverwaltung der Stadt Amriswil sicherte er aber zu, die Tierhaltung bis Ende Januar einzustellen und die Bauten abzubauen. Weiter betreiben will er seinen Garten, wofür ein kleiner Unterstand für die Gartengeräte stehen bleibt.



Michael Herzog
Bausekretär
der Stadt Amriswil

Mindestmass vorgeschriebene Bodenfläche variiert nach Gewicht

Laut Tierschutzgesetz müssen Gehege ohne erhöhte Flächen für ein bis zwei verträgliche, ausgewachsene Kaninchen folgende Bodenflächen aufweisen: bis 2,3 Kilogramm

3400 Quadratzentimeter, bis 3,5 Kilogramm 4800 Quadratzentimeter, bis 5,5 Kilogramm 7200 Quadratzentimeter und über 5,5 Kilogramm 9300 Quadratzentimeter. (mus)



Ulrich Weideli
Amtstierarzt, Veterinäramt
des Kantons Thurgau